

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunalfinanzierung mit Förderdarlehen

Betroffene Produktgruppe

11.16.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld nutzt neben der klassischen Kreditfinanzierung am Kapitalmarkt für langfristige Investitionen in kommunale Infrastruktur auch die meist zinsvergünstigten Förderkredite der Förderbanken des Landes und des Bundes.

Die NRW.Bank und die KfW-Bankengruppe bieten neben allgemeinen Rahmenkrediten für kommunale Infrastruktur, wie z. Bsp. für „Verkehrswegebau“, „Sicherheit und Ordnung“, „soziale Infrastruktur“, „Ver- und Entsorgung“ oder „Stadtentwicklung“, auch spezielle Förderprogramme, wie „Energetische Gebäudesanierung“, „barrierearme Stadt“, „Energetische Sanierung für Stadtbeleuchtung“ oder für den Bereich der Stadtentwässerung das Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung“.

Die angebotenen Zinssätze für Förderdarlehen liegen in der Regel rund 1% unter den marktüblichen Konditionen. Spezifische Förderprogramme bieten sogar noch erheblich günstigere Zinssätze. Gerade für die Stadt Bielefeld als HSK-Kommune ist es wichtig und notwendig, alle Möglichkeiten zu nutzen, die der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung des Haushaltes dienen. So werden bereits seit Jahren zur Finanzierung im investiven Bereich Förderdarlehen eingesetzt.

Zum Beispiel können für eine Investitionsmaßnahme mit zwei Millionen Euro förderfähigen Kosten für eine energetische Sanierung städtischer Gebäude, bei 30 Jahren Laufzeit mit 10 Jahren Zinsbindung, folgende Konditionen für ein Ratendarlehen in den verschiedenen Bereichen zum Stichtag 01.10.2014 erzielt werden:

Klassischer Kommunalkredit Indikation	Rahmenkredit Kommunal-Invest NRW.Bank	„Energieeffizient Sanieren“ KfW-Bank
1,30 %	0,93 %	0,10%

Im Vergleich zu der klassischen Kreditfinanzierung gestaltet sich das Verfahren zur Aufnahme eines Förderdarlehens - bedingt durch die Vorgaben der Förderbanken -grundsätzlich anders.

Zunächst muss zu den im laufenden Jahr geplanten Investitionen ein sachlich zutreffendes Förderprogramm ausgesucht werden. Die Banken geben dazu umfangreiche Informationen in Form von Förderbriefen, bzw. Merkblättern, über Konditionen und zu fördernde Maßnahmen. Weiter muss dann mittels vorgegebener Formulare pro Programm ein Antrag auf Förderung bei der jeweiligen Bank gestellt werden.

Erst nach Vorliegen der Zusage der Bank können die Betriebsausschüsse sowie der Finanz- und Personalausschuss, den Beschluss fassen, das zugesagte Darlehen im Rahmen der Konditionen des Förderprogrammes aufzunehmen. Die Förderdarlehen werden in Form von Ratendarlehen, mit 100 %-iger Auszahlung, wählbaren Laufzeiten zwischen 10 bis 50 Jahren, mit Höchstvolumengrenzen, angeboten. Die Zinskonditionen sind täglich im Internet aktualisiert zu den jeweiligen Programmen einsehbar.

Später erfolgt dann der Abruf des zugesagten Darlehens bei der Bank, wobei erst dann die konkreten Zinskonditionen von der Förderbank festgesetzt werden und daher noch nicht konkret im Zeitpunkt des Beschlusses zur Aufnahme benannt werden können.

Im Vergleich zu der klassischen Kreditvergabe - mit Ausschreibung des Kommunalkredites am Markt zu einem bestimmten Termin, Vergleich der Angebote und Beschluss am gleichen Tag, stellt sich das Verfahren zur Aufnahme von Förderkrediten etwas aufwendiger dar; die wirtschaftlichen Vorteile wiegen den Mehraufwand jedoch auf.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke, Stadtkämmerer